

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Soziale Arbeit und Moderne – Plädoyer
für eine konfliktfähige Profession

Heimerziehung in der Adenauer Ära – Über die
Heimreformdiskussionen und Reformblockaden

Sozialpädagogische Familienhilfe im Spiegel
der Forschung

Geschmackssensibilität im Feld der niedrig-
schwelligeren Sozialen Arbeit

Entwicklung einer Kategorien-Matrix für
nicht-einvernehmliche sexuelle Handlungen

Hamburger Tribunal über die Verletzung
von Kinderrechten in der Heimerziehung

Herausgeber

Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch

Redaktion

Karin Böllert, Münster; Gaby Flösser, Dortmund;
Hans-Uwe Otto (verantwortlich), Bielefeld; Rainer
Treptow, Tübingen.

Redaktionsanschrift

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto,
Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft,
Postfach 100131, 33501 Bielefeld
Tel. 0521 1063308 oder 0521 9811214
e-mail: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de

Beirat

Sabine Andresen, Frankfurt/M.; Gerhard Bäcker, Duisburg;
Maria Bitzan, Esslingen; Karin Bock, Dresden; Lothar
Böhnisch, Dresden; Margrit Brückner, Frankfurt/M.;
Micha Brumlik, Frankfurt/M.; Hauke Brunkhorst,
Flensburg/Berlin; Thomas Coelen, Siegen; Thomas
Feldes, Bochum; Thomas Gabriel, Dübendorf (CH);
Klaus Grunwald, Stuttgart; Franz Hamburger, Mainz;
Andreas Hilliger, Potsdam; Reinhard Hörster, Halle/S.;
Maria-Eleonora Karsten, Lüneburg; Fabian Kessel, Essen;
Heiner Keupp, München; Björn Kraus, Freiburg;
Dieter Kreft, Nürnberg; Dietrich Lange, Reutlingen;
Stefan Leibfried (†), Bremen; Christian Lüders,
München; Peter Marquard, Hamburg; Joachim Merchel,
Münster; Dirk Michel, Kopenhagen; Johannes Münder,
Berlin; Wolfgang Nieke, Rostock; Ulrich Otto, Zürich;
Thomas Rauschenbach, München; Helmut Richter,
Hamburg; Christoph Sachße, Kassel; Klaus Schäfer,
Köln; Werner Schefold, München; Stefan Schnurr,
Basel/Olten (CH); Wolfgang Schröer, Hildesheim;
Friedrich W. Seibel, Koblenz; Werner Springer, Essen;
Heinz Sünker, Wuppertal; Werner Thole, Kassel;
Friedhelm Vahsen, Hildesheim; Reinhard Wiesner, Bonn

Verlag

Verlag neue praxis GmbH,
Lahneckstr. 10, 56112 Lahnstein
Tel. 02621 187159
Fax 02621 187176
E-mail: info@verlag-neue-praxis.de
Bankkonto: Volksbank Rhein-Lahn
BLZ 57092800
Kto.-Nr. 200240715
IBAN: DE95570928000200240715
BIC: GENODE51DIE (Ort Diez)

Alleingesellschafterin:
Ute C. Renda-Becker

Bezugspreis

Die np erscheint 6 x jährlich.
Einzelheft 19,- €,
Jahresabonnement 79,- €,
Studierendenabonnement 64,- €. Die SLR (erscheint 2 x jährlich) kostet im Kombiabonnement mit der np 19,- € zzgl. Zustellgebühr

Das Abonnement der *neuen praxis* ist schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probeheftes schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch in ein Jahresabonnement über.

ISSN 0342-9857

Anzeigen

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1.1.2006

Verwaltung und Auslieferung

Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Satz

MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein

Druckerei und Lieferanschrift für Beilagen

Rewi Druckhaus, Wiesentraße 11,
57537 Wissen

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Zurücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist. Die Zeitschrift kann durch die Buchhandlung und direkt vom Verlag bezogen werden. Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe sind vorbehalten.

Manuskriptangebote senden Sie bitte per E-Mail direkt an: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de. Alle Beiträge durchlaufen ein blind-peer-review-Verfahren.

Copyright

© Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Die neue praxis wird regelmäßig im »Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS« des Informationszentrums Sozialwissenschaften (Lennéstr. 30, 53113 Bonn) erfasst.

BEITRÄGE

Wilfried Hosemann

Soziale Arbeit und Moderne – Plädoyer für eine konfliktfähige Profession 3

Peter Hammerschmidt/Anne Hans/Melanie Oechler/Uwe Uhlendorff

Heimerziehung in der Adenauer Ära – Über die Heimerfordiskussionen und Reformblockaden 22

Heinz Messmer/Lukas Fellmann/Marina Wetzel/Oliver Käch

Sozialpädagogische Familienhilfe im Spiegel der Forschung – Bestandsaufnahme und Ausblick 37

Lisa Dauer/Gitta Scheller

Geschmackssensibilität im Feld der niedrigschwelligen Sozialen Arbeit?

Befunde einer explorativen Studie mit Nutzenden 54

Claudia Hensberg

Entwicklung einer Kategorien-Matrix für nicht-einvernehmliche sexuelle Handlungen 72

BERICHT

Timm Kunstreich

Für eine Heimkampagne 3.0!

Ergebnisse des Hamburger Tribunals über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung 82

NP-AKTUELL

Manfred Liebel

Bolivien gibt wegweisende Gesetzesreform für arbeitende Kinder auf87

- Aktuell ist ein Wiederaufbrechen von Konflikten zwischen Kapital und Arbeit, die durch soziale Rechte und dem darauf ruhenden sozialstaatlichen Arrangement als befriedet galten, zu beobachten. Die Auseinandersetzungen mit sozialen Ungleichheiten und den Entwicklungslinien der kapitalistischen Volkswirtschaften bilden hierfür die zentralen Ausgangspunkte. *Wilfried Hosemann* untersucht, welche Folgen und Konflikte sich daraus für die Soziale Arbeit als Profession ergeben, da sie ihre politisch und rechtlich verankerte Existenz gerade dem Aufstieg des Sozialstaates verdankt.

- *Peter Hammerschmidt, Anne Hans, Melanie Oechler* und *Uwe Uhlendorff* rekonstruieren in ihrer historischen Fallanalyse den Fachdiskurs der Jugendhilfe über die Lage der Heimerziehung und ihre Reformbedürftigkeit. Dabei stützten sie sich im Wesentlichen auf die Auswertung von zeitgenössischen Fachzeitschriften und weiteren Publikationen sowie ergänzende Organisationsinterna, die im Rahmen von Archivstudien erhoben worden sind.

- Beginnend mit einer Bestandsaufnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Österreich, Deutschland und der Schweiz geben *Heinz Messmer, Lukas Fellmann, Marina*

Wetzel und *Oliver Käch* einen Ausblick auf die internationalen Forschungen resp. Analysen zu den Kinder- und Unterstützungsnetzwerken. Vor diesem Hintergrund werden die Wirkindikatoren den Wirkdimensionen – Beziehungsgestaltung, Professionalität und institutionelle Rahmung – zugeordnet.

- Die Intention des Beitrages von *Lisa Dauer* und *Gitta Scheller* ist es, das Feld der niedrigschwelligen Sozialen Arbeit exemplarisch auf seine Geschmackssensibilität hin zu untersuchen, d.h. zu analysieren, inwieweit niedrigschwellige Einrichtungen – beispielsweise die Tagestreffs für Wohnungslose ebenso wie die Einrichtungen der Opferhilfe – am Geschmack der Nutzenden orientiert sind.

- Zur Unterstützung der Sozialberatung, therapeutischen Arbeit, und gesellschaftlichen Diskussion und Wissenschaft wird in dem Beitrag von *Claudia Hensberg* ein System zur Kategorisierung von nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen bei Erwachsenen entwickelt. Als Grundlage werden Opfererleben und Täterverhalten analysiert und untergliedert. Darauf aufbauend wird eine Kategorien-Matrix erstellt, bei der jede Kategorie sowohl die Opfer- als auch die Täter-Perspektive enthält.

Wilfried Hosemann

Soziale Arbeit und Moderne – Plädoyer für eine konfliktfähige Profession

Die Entwicklung der Sozialen Arbeit und sozialpolitischer Gesetze ist eng mit der Etablierung von sozialen Bürgerrechten im Verlauf des 20. Jahrhunderts verbunden. Aktuell beobachten wir ein Wiederaufbrechen von Konflikten zwischen Kapital und Arbeit, die durch soziale Rechte und dem darauf ruhenden sozialstaatlichen Arrangement als befriedet galten. Die Auseinandersetzungen mit sozialen Ungleichheiten und den Entwicklungslinien der kapitalistischen Volkswirtschaften bilden hierfür die zentralen Ausgangspunkte¹. Uns interessiert, welche Folgen und Konflikte sich daraus für die Soziale Arbeit als Profession ergeben, da sie ihre politisch und rechtlich verankerte Existenz gerade dem Aufstieg des Sozialstaates verdankt.²

1 Ziel der Ausführungen

Thomas Marshall hat darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der modernen Staatsbürgerschaft bis zur Hochindustrialisierung keinerlei Einflüsse auf soziale Klassengegensätze zeitigte. Weder die bürgerlichen Rechte (im Sinne von Vertragsfreiheit, Garantie des Privateigentums oder der Gleichheit vor dem Gesetz) noch die politischen Rechte milderten die tiefen Gegensätze zwischen Kapitalbesitzern und Arbeitern. Erst im Zuge massiver sozialer Auseinandersetzungen während der Hochindustrialisierung begann ein Prozess der Institutionalisierung sozialer Rechte, der dem Bürgerstatus

»eine ganze Reihe von Rechten, vom Recht auf ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit über das Recht an einem vollen Anteil am gesellschaftlichen Erbe bis hin zum Recht auf

ein Leben als zivilisiertes Wesen entsprechend der gesellschaftlich vorherrschenden Standards« (Marshall, 1992: 40) hinzufügte.

Die sozialen Bürgerrechte bewirken eine Konfliktreduktion zwischen Arbeit und Kapital. Sie sind Ausdruck einer *prekären Balance* (Merkel, 2015: 187) zwischen einer auf Ungleichheit basierenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung und der Gestaltungskraft einer auf Gleichheit bezogenen demokratischen Gesellschaftsordnung, wobei *»aus demokratietheoretischer Perspektive ist die Wirtschaft den Entscheidungen der sich selbst regierenden Gemeinschaft unterzuordnen.«* (ebd.). Nun wird an vielen Stellen beklagt, dass sich diese Balance seit den 1980er Jahren einseitig zugunsten des Kapitalismus verschoben hat (z.B. Streeck, 2013) und die Demokratien durch interne Strukturprobleme und einer Unterminierung durch ökonomische Direktiven an Gestaltungskraft verlieren. Grundsätzlich bleibt

Wieder auf-
brechende
Grund-
konflikte

1 Unter dem Begriff der ›regressiven Modernisierung‹ fasst Oliver Nachtwey (2016) aktuelle soziale Wandlungsprozesse zusammen, die *»hinter ein während der sozialen Moderne bereits erreichtes Niveau an Integration«* zurückführen (ebd.: 75).

2 Der Artikel beruht auf einem gemeinsamen Vortrag mit Jens Wurtzbacher auf dem Jahreskongress der DGSSA 2015, seinen direkten Beiträgen und vielen wertvollen Diskussionen mit ihm.

Peter Hammerschmidt/Anne Hans/Melanie Oechler/Uwe Uhlendorff

Heimerziehung in der Adenauer Ära

Über die Heimreformdiskussionen und Reformblockaden

1 Einleitung

Der vorliegende Beitrag rekonstruiert den Fachdiskurs der Jugendhilfe über die Lage der Heimerziehung und ihre Reformbedürftigkeit. Wir stützten uns dabei im Wesentlichen auf die Auswertung von zeitgenössischen Fachzeitschriften und weiteren Publikationen sowie ergänzende Organisationsinterna, die wir im Rahmen von Archivstudien erhoben haben.¹ Unser Beitrag versteht sich als eine historische Fallanalyse, die sich in erster Linie auf die verdichtete Darstellung und Analyse des Fachdiskurses anhand von Original-Quellen des Untersuchungszeitraums bezieht und von einer sozialkonstruktivistischen Problemtheorie ausgeht (vgl. Hammerschmidt et al. 2016). Unsere Fallanalyse folgt methodisch einem Vierschritt: Zunächst stellen wir die zeitgenössischen Problembeschreibungen anhand von Ankerzitate dar (2. Kap.), daran schließt sich die Analyse der Problem-Ursachen in dem damaligen Fachdiskurs an (3. Kap.). Dann werden die ins Auge gefassten Problemlösungen dargestellt (4. Kap.) und am Schluss die Umsetzung der Problemlösungen analysiert (5. Kap.). Mit Rücksicht auf den Umfang des Beitrages verzichten wir auf eine Kontextanalyse (strukturelle, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen)². An die Fallanalyse ließen sich Anknüpfungspunkte und Verweise auf die aktuelle Fachdiskussion zur Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre anschließen als auch zum aktuellen Forschungsstand. Auch hierauf haben wir aus Platzgründen verzichtet.

2 Heimerziehung in den 1950er Jahren – Problembeschreibungen

Für die Darstellung der Fachdiskussion über Lage und Reformbedürftigkeit der Heimerziehung wählen wir als Ausgangspunkt (»Ankerbeispiel«) einen Aufsatz von Andreas Mehringer (1949: 13 ff.), der als erster Beitrag in der ersten Ausgabe der neuen Fachzeitschrift »Unsere Jugend« publiziert wurde. Unsere Jugend war von der Leiterin des Hamburger Landesjugendamtes, Hermine Albers, der Leiterin des Münchener Jugendamtes, Elisabeth Bamberger und dem Marburger

1 Die hier vorgestellte Rekonstruktion des Jugendhilfediskurses ist im Rahmen des DFG-Forschungsprojektes »Sozialpädagogische Probleme in der Nachkriegszeit« (<http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/244800841>) entstanden. Der Projektzuschnitt und erste Zwischenergebnisse wurden schon in dieser Zeitschrift vorgestellt (Hammerschmidt et al. 2016, neue praxis: 4/2016: 320-334). Die Gesamtergebnisse werden in monografischer Form Anfang 2019 im Verlag Beltz Juventa unter dem Titel: Sozialpädagogische Probleme in der Nachkriegszeit« veröffentlicht.

2 Ausführliche Kontextbeschreibungen finden sich bei Hammerschmidt, 2005; Sachße/Tennstedt, 2012.

Heinz Messmer/Lukas Fellmann/Marina Wetzel/Oliver Käch

Sozialpädagogische Familienhilfe im Spiegel der Forschung

Bestandsaufnahme und Ausblick

1 Familie: Eine erschöpfliche Ressource

Familie kann als eine soziale Primärgruppe aufgefasst werden, »die ihre Mitglieder in einem Zusammenhang des intimen Gefühls, der Kooperation und der gegenseitigen Hilfe miteinander verbindet« (König, 1969: 257) und damit den jungen Menschen in seiner Entwicklung prägt. Familien bilden eine Lebensgemeinschaft »von zwei (oder mehreren) aufeinander bezogenen Generationen« (Lenz, 2016: 169), deren Beziehungen normalerweise von einer hohen gegenseitigen Abhängigkeit, Nähe und Dauerhaftigkeit gekennzeichnet sind. Damit generieren sie ein kleines, gleichwohl dichtes Primärnetzwerk mit hoher Erreichbarkeit sowie starken, multiplexen und komplementären Kontakten. Darüber hinaus entwickeln sie Routinen der Selbstdarstellung und Anerkennung nach innen und außen, haben Umgang mit natürlichen, technischen und sozialen Umwelten und sind nicht zuletzt für eine angemessene und entwicklungsgerechte Förderung ihrer Nachkommenschaft verantwortlich.

Familie als
Primär-
netzwerk

Das historisch gewachsene Ideal der bürgerlichen Klein- oder Kernfamilie ist mit den gesellschaftlichen Entwicklungen seit den 1960er Jahren jedoch zunehmend brüchig geworden. Vor allem die Orientierung am Modell einer Kernfamilie sieht sich mit einer zunehmenden Entgrenzung von Privat- und Erwerbsleben konfrontiert (Bertram, 2009). Mit ansteigender Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt¹ gehen nicht zuletzt auch Prozesse der Auflösung familientypischer Rollenzuteilungen einher (Beck-Gernsheim, 1983 und 2006; Bauer, 2016). Doppel- und Mehrfachbelastungen sind die Folge. Durch die zeitliche Flexibilisierung und räumlichen Mobilitätserwartungen kommt die Aufrechterhaltung eines intakten Familienlebens zunehmend unter Druck. Gleichzeitig nehmen aber auch die gesellschaftlichen Erwartungen an die Funktion von »Elternschaft« zu: Erwartet wird eine intensiviertere Hinwendung zu Förderung, Erziehung und Pflege der Kinder, so dass sich Eltern in ihrem Bemühen, den gesellschaftlichen Erwartungen zu entsprechen, immer häufiger einer »doppelten Zangenbewegung« (Alt/Lange, 2012:

Brüchigkeit
der Familie

¹ Die Quote berufstätiger Mütter in der Schweiz ist zwischen 1991 bis 2013 kontinuierlich gestiegen (von ca. 50 Prozent auf über 70 Prozent). Alleinerziehende Mütter (insbesondere im Alter von über 30 Jahren) weisen mit durchschnittlich 80 Prozent für denselben Zeitraum eine vergleichsweise konstant hohe Beschäftigungsquote aus. In der Schweiz ist die Beschäftigungsquote bei denjenigen berufstätigen Frauen am höchsten, die in einer Partnerschaft leben, diese beträgt zwischen 80 und 90 Prozent (vgl. Struffolino/Bernadi, 2017: 10), wobei bei Paaren mit Kindern das Modell »Mann: Vollzeit, Frau: Teilzeit« am meisten verbreitet ist (vgl. BFS, 2017). Zu ähnlichen Zahlen kommt auch das »Sozialbarometer Vorarlberg« (vgl. Beham-Rabanser/Jenni, 2012: 79).

Lisa Dauer/Gitta Scheller

Geschmackssensibilität im Feld der niedrigschwelligen Sozialen Arbeit?

Befunde einer explorativen Studie mit Nutzenden

1 Ziel

Zielgruppen Niedrigschwellige Soziale Arbeit – in den 1980er Jahren hervorgegangen aus einer systemkritischen Haltung gegenüber einer ausgrenzenden Praxis der Sozialen Arbeit (Dauer/Scheller, 2018: 10 ff.; Höllmüller, 2019: 11) – wendet sich an schwer erreichbare Menschen, »deren soziale Lage sich alltagsweltlich als weit ›am Rand der Gesellschaft‹ liegend charakterisieren lässt« (Mayrhofer, 2012: 9). Bei den Nutzenden handelt sich überwiegend (aber nicht nur) um »Personen mit schwerwiegenden Sucht- und Drogenproblematiken, die abstinentorientierten Angeboten fern bleiben; obdach- bzw. wohnungslose Personen, an die herkömmliche Einrichtungen der Wohnungshilfe zu hohe Anforderungen für die Inanspruchnahme stellen oder die dort als nicht tragbar betrachtet werden; teilweise auch Jugendliche mit sogenanntem sozial schwachen familiären Background« (ebd.). Sie werden durch die höherschwelligeren Angebote nicht (mehr) erreicht, weil sie davon enttäuscht oder ausgeschlossen wurden oder weil herkömmliche Hilfsangebote nicht greifen (Reutlinger, 2017: 36; Höllmüller, 2017: 23). Niedrigschwellige Angebote sind mittlerweile aber auch in vergleichsweise kleineren Bereichen, wie z.B. der (Kriminalitäts-)Opferhilfe¹ zu finden, die ihre Angebote und die Prinzipien ihrer (Beratungs-)Tätigkeit entweder ausdrücklich als niedrigschwellig verstehen oder in ihren Leitbildern Aspekte niedrigschwelliger Sozialarbeit aufgreifen (Coester, 2017: 176; Opferhilfe Sachsen e.V., 2017: 18, 37).²

Bereiche

-
- 1 So versteht sich z.B. die Gießener Hilfe »als psychosoziale Beratungsstelle für Opfer und für Zeugen von Straftaten mit niedrigschwelligem Angebot« (Giessener Hilfe o.J.). Das »Ziel von L-SUPPORT ist es, lesbenfeindlicher Gewalt wirksame und entschiedene Strategien entgegenzusetzen. Lesbische, bisexuelle und queere Frauen in Berlin werden (...) als Betroffene von Gewalt bedarfsgerecht, niedrigschwellig und unbürokratisch unterstützt« (L-SUPPORT o.J.). Das Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen bietet Prävention durch niedrigschwellige Beratung an (Schirmmacher/Söchting, 2014). Der Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. gibt an, nach den Prinzipien der Anonymität, Freiwilligkeit, Unentgeltlichkeit zu arbeiten und bietet unbürokratische Hilfe auch ohne Voranmeldung an (ado, 2016).
 - 2 Über die soziale Position der Nutzenden der Einrichtungen der Opferhilfe ist wenig bekannt. Studien über von Gewalt in Paarbeziehungen betroffene Frauen ergaben keine eindeutige schichtspezifische Betroffenheit. Die Frauen waren aber umso eher über Unterstützungsangebote informiert, je höher ihr Bildungsniveau war (BMFSFJ Hg. 2014: 45). Genutzt wurden die Unterstützungsangebote dagegen am häufigsten von Frauen in prekärer Einkommenslage und am seltensten von Frauen in relativem Wohlstand (ebd.: 47), was auf erhöhte Tabuisierungen und Schamgefühle und ebenso auf alternative Unterstützungssysteme gerade bei sozial besser gestellten Frauen, die schwere körperliche und sexuelle Gewalt durch den Partner erlebt haben, hinweist.

Claudia Hensberg

Entwicklung einer Kategorien-Matrix für nicht-einvernehmliche sexuelle Handlungen

1 Einführung

Reform des
Sexual-
strafrechts

Mit Unterzeichnung der Istanbul-Konvention im Jahr 2011 verpflichtete sich u.a. Deutschland vorsätzliche, nicht-einvernehmliche sexuelle Handlungen unter Strafe zu stellen (vgl. Pisal/Freudenberg, 2014: 1; Artikel 36 Abs. 1 Istanbul-Konvention). Dies gab den Anstoß zu einer breitgefächerten Debatte über das Sexualstrafrecht in Deutschland (vgl. Rabe, 2017: 3; BT-Drucksache 18/8210: 9). Am 04.11.16 erfuhr § 177 StGB eine grundlegende Neuausrichtung, indem die sogenannte Nein-heißt-Nein-Lösung implementiert wurde (vgl. Bundesgesetzblatt, 2016: 2460; BT-Drucksache 18/9097: 22). Allein die Aufzählung in § 177 Abs. 1 bis 2 StGB macht deutlich, dass es sich bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, um Situationen mit vielen Gesichtern handelt.

Grauzonen-
Erlebnisse

Im Jahr 2011 twitterte die schwedische Journalistin Johanna Koljonen ein eigenes Erlebnis zu Sex in der Grauzone und gab damit den Anstoß für die Internetseite »prataomdet« – übersetzt »sprich darüber« (vgl. Gamillscheg, 2011). Auf dieser Seite schrieben Hunderte ihre Grauzonen-Erlebnisse in Schwedisch und in English auf. Die Diskussion fokussierte sich auf den Umstand, dass es nicht nur die beiden Pole »erfüllenden Sex« und »Vergewaltigung« gibt, sondern diverse Varianten dazwischen (vgl. Gamillscheg, 2011). Auch deutsche Internetseiten und Foren nahmen diese Thematik auf und diskutierten Grauzonen-Erlebnisse (vgl. beispielsweise Forum bym, 2017).

Kategorien-
Matrix

Bei all diesen Diskussionen zeigte sich, dass nicht-einvernehmliche sexuelle Handlungen ein breites Spektrum aufweisen. Eine Differenzierung von nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen ist somit angebracht, um einer Bagatelisierung oder Überbewertung von Einzelsituationen entgegenzuwirken. Dabei ist zu bedenken, dass nicht-einvernehmliche sexuelle Handlungen immer mindestens 2 Beteiligte – das Opfer und den Täter – haben. Dementsprechend kann das Geschehen auch aus zwei Perspektiven heraus betrachtet werden und zwar aus der Opfer-Perspektive und aus der Täter-Perspektive. Aus diesem Grund wird die hier entwickelte Kategorisierung als zweidimensionale Matrix ausgestaltet, um sowohl die Opfer-Perspektive als auch die Täter-Perspektive gleichzeitig berücksichtigen und differenzieren zu können. Dabei wird die Betrachtung auf Erwachsene beschränkt.

2 Nicht-Einvernehmen versus Gegenwehr

Als Grundlage für diese zweidimensionale Matrix ist zunächst einmal zu klären, wie einvernehmliche von nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen abgegrenzt werden. In der Istanbul-Konvention wird in Artikel 36 Abs. 2 auf die Freiwilligkeit als Ergebnis des freien Willens abgestellt. Da es im Strafrecht um Vorsatz und

Timm Kunstreich

Für eine Heimkampagne 3.0!

Ergebnisse des Hamburger Tribunals über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung

»Wenn das aber stimmt, gibt es Todsünden der Pädagogik, nämlich Arrangements und Umgangsformen, in denen Menschen nicht anerkannt werden, in denen sie nicht lernen können, sich selbst zu achten und zu mögen, in denen ihnen von anderen demütigend, stigmatisierend und strafend signalisiert wird, dass es kein Glück ist, dass sie auf dieser Welt sind, dass es besondere Herablassung braucht, damit sie überhaupt ausgehalten werden, dass sie sich Mühe geben müssen, damit sie irgendwo einen Platz in der Welt finden, die sie eigentlich nicht braucht« (Thiersch, H. (2014): Schwarze Pädagogik in der Heimerziehung. In: Widersprüche. H. 131: 24).

Als vor einigen Jahren die Runden Tische zur Heimerziehung in den beiden Nachkriegs-Deutschlands beendet wurden, breitete sich nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Fachwelt das Gefühl aus, dass mit dieser Zäsur das Kapitel der schwarzen Pädagogik in der Heimpädagogik beendet sei (zusammenfassend: Widersprüche, Hefte 129 und 131). Wenn im Folgenden davon ausgegangen wird, dass dies keineswegs der Fall ist, sondern – quasi unter dem Radar selbst der kritischen Fachwissenschaften – Disziplinierungs- und Degradierungstechniken nicht abgeschafft, sondern vielmehr verfeinert und modernisiert wurden, dann braucht es dafür überzeugende Argumente. Diese müssen umso stichhaltiger sein, wenn daraus folgen soll, dass diese institutionelle Zwangserziehung ersatzlos abgeschafft werden muss.

Als einen Schritt in diese Richtung führten der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg und das Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung Hamburg am 30. Oktober 2018 im Wichernsaal des Rauhen Hauses ein

Tribunal durch, in dem am Beispiel des Stufen- oder Phasenvollzuges in der Heimerziehung nachgewiesen werden sollte, dass derart »verhaltens-modifizierende« Maßnahmen sowohl unmenschlich als auch rechtswidrig sind.

Dafür steht exemplarisch folgender Bericht:

»Es gab in der Haasenburg drei Phasen, auch genannt das »Ampelsystem«. Es gab die Rote, Gelbe und Grüne Phase. Je nachdem in welcher Phase man sich befand, hatte man mehr Freiheiten. Angefangen vom »Quasi-Sträfling ohne Rechte« – also die Rote Phase – über die Gelbe Phase, in der man ein paar Freiheiten mehr hatte, bis hin zur Grünen Phase.

In der Roten Phase [durfte man sein Zimmer nicht verlassen und] konnte nichts alleine tun. In der Roten Phase durfte man nicht selbstständig auf Toilette. ... Es war zudem ein Privileg, mit den anderen gemeinsam zu essen. Ich musste über mehrere Monate alleine bei geschlossener Tür meine Mahlzeiten zu mir nehmen. Vollkommen isoliert. Das war hart.

In der Gelben Phase hatte man mehr Freiheiten. Die Türe durfte immer offen sein. Paradoxerweise durfte man sie aber nicht nach Belieben schließen, damit die Erzieher immer sehen, was man drin macht, wenn sie vorbeilaufen.

Die Leute in der Grünen Phase haben in den Bungalows gelebt. Es war ein anderer Gebäudekomplex. ... Es gab kaum Berührungspunkte. ...

Ich war nie in der Grünen Phase. ...

Als ich drei Tage fixiert war, war das recht schlimm für mich. Die Haasenburg wollte mich brechen. ... Ich wehrte mich. ...«

np-Sonderheft 13

Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit

Hrsg. von Albert Scherr und Gökçen Yüksel

Das Sonderheft leistet einen Beitrag zur Fundierung der Debatte über die Herausforderungen, mit denen Sozialstaat und Soziale Arbeit infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen konfrontiert wird. Ausgehend von einer Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Widerspruch zwischen dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Hilfe und ihren Verstrickungen in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates aufgezeigt: Flüchtlinge sind auf soziale Hilfen in besonderer Weise angewiesen, ihre Ansprüche auf Hilfen werden jedoch durch politische und rechtliche Festlegungen begrenzt und hierarchisiert. Damit stellt sich für die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession die Herausforderung nach einer Positionsbestimmung. Dies sowohl in Bezug auf den politischen Diskurs wie auch für die Erfordernisse einer fachlich vertretbaren Praxis in ihren Arbeitsfeldern.

Unter Bedingungen fortschreitender Globalisierung erweist sich dabei eine nationalstaatliche Rahmung der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit als unzureichend. Denn durch Flüchtlinge werden auch Sozialstaat und Soziale Arbeit mit den negativen Folgen einer Globalisierung konfrontiert, die weder zur Überwindung ökonomischer Ungleichheiten zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden, noch zur Ausbreitung von Demokratie und Menschenrechten geführt hat. Daraus resultiert eine unabwiesbare Bewährungsprobe auch für die Soziale Arbeit.

Der Band enthält Beiträge von:

Jutta Aumüller, Sybille De La Rosa, Marcus Emmerich, Niels Espenhorst, Larissa Fleischmann, Patrice G. Poutrus, Franz Hamburger, Ulrike Hormel, Susanne Johansson, Judith Jording, Sebastian Mui, Frank-Olaf Radtke, Albert Scherr, Karin Scherschel, David Schiefer, Elias Steinhilper, Norbert Struck, David Werdermann, Gökçen Yüksel

168 Seiten, für Abonnent_innen der np und SLR: 18,00 Euro,
für nicht Abonnent_innen: 22,00 Euro zzgl. Versand

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
www.neue-praxis-shop.de

Kommentar

Manfred Liebel

Bolivien gibt wegweisende Gesetzesreform für arbeitende Kinder auf

Wie in Heft 1/2015 von *neue praxis* dargestellt, war im August 2014 in Bolivien ein Kinder- und Jugendgesetz (Gesetz Nr. 584) in Kraft getreten, das neue Wege im Umgang mit Kinderarbeit versprach (Liebel, 2015a). Es beschränkte sich nicht länger, wie Gesetze in anderen Ländern, auf ein bloßes Verbot, sondern es zeigte konkrete Wege auf, wie der Schutz arbeitender Kinder verbessert und Kindern, die arbeiten wollen oder aufgrund ihrer sozialen Notlage arbeiten müssen, eine Arbeit in Würde ermöglicht werden kann. Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes der UN-Kinderrechtskonvention, sollten dabei auch andere Rechte, wie das auf Bildung, Gesundheit und Erholung, gewahrt werden. Mittels Kinderschutzkommissionen und der Selbstorganisation in Kinderkomitees sollte die Stellung der Kinder in der Gesellschaft gestärkt werden. Das Gesetz war auch insofern ein Pionierwerk, da es trotz vieler Widerstände unter aktiver Beteiligung arbeitender Kinder ausgearbeitet worden war. Ebenso setzte es Vorgaben um, die in der bolivianischen Verfassung verankert sind.

Das Gesetz hatte international kontroverse Debatten ausgelöst. Während es von arbeitenden Kindern in anderen Ländern enthusiastisch gefeiert und von manchen Kinderrechts-NGOs als wegweisend begrüßt worden war, hatte die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) protestiert, weil es angeblich die ILO-Konventionen zur Kinderarbeit verletze. Im Juni 2015 hatte die ILO ultimativ gefordert, das Gesetz zu ändern (Liebel, 2015b). Die bolivianische Regierung hatte diese Forderung damals unter dem Hinweis auf kulturelle Traditionen und die eigene Verfassung zurückgewiesen. Mit Blick auf die Rechte der Kinder wird in Art. 61 der Verfassung von 2008 ausdrücklich »jede Form von Gewalt gegen Kinder, in der Familie ebenso wie in der Gesellschaft« untersagt. Doch statt wie sonst üblich Kinderarbeit pauschal zu verbieten, wird das Verbot auf »Zwangsarbeit und Ausbeutung von Kindern« zentriert. Dagegen seien »Aktivitäten, die Kinder im familiären und sozialen Rahmen ausüben, dazu geeignet, Bürgerinnen und Bürger heranzubilden, sie haben eine bildende Funktion.«

Die Paragraphen des Kinder- und Jugendgesetzes zum Thema Kinderarbeit hatten sich an diesen Bestimmungen der Verfassung orientiert, waren allerdings auch ein Kompromiss zwischen den artikulierten Interessen, praktischen Bedürfnissen und der Lebenswirklichkeit arbeitender Kinder einerseits und den Forderungen internationaler Organisationen, Geldgeber sowie der bolivianischen Gewerkschaft und des Unternehmerverbandes im Bündnis mit bürgerlichen Kräften der Mittel- und Oberschicht andererseits.

Nun wurde ohne öffentliche Diskussion und ohne die arbeitenden Kinder und all die Organisationen und lokalen Regierungsstellen, die sich für die Umsetzung des Gesetzes engagierten, zu konsultieren, das Gesetz durch Parlament und Senat in entscheidender Weise gemäß den Vorgaben der ILO geändert und am 20. Dezember 2018 von Präsident Evo Morales unterzeichnet (Gesetz Nr. 1139; <http://www.gacetaoficialdebolivia.gob.bo/app/webroot/index.php/edicions/publicadas>). Alle gesetzlichen Schutzmechanismen für die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren wurden ersatzlos gestrichen, was einem allgemeinen Verbot gleichkommt. Die Regelungen des Gesetzes und arbeitsrechtlichen Garantien beschränken sich nun vollständig auf Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Für die jüngeren Kinder bleibt am Ende des Gesetzes nur die Ankündigung übrig, die Schulpflicht und mittels Kontrollinstanzen das Arbeitsverbot durchzusetzen und sich auf mehr Sensibilität der Behörden für ihren Schutz zu verlassen. Großsprecherisch wird in den Übergangsbestimmungen des Gesetzes verkündet, binnen drei Jahren seien die Ursachen der Kinderarbeit vollständig beseitigt.

Der Vizepräsident Boliviens, Álvaro García Linera, hatte die vorgesehene Gesetzesänderung in einer Rede am 1. Dezember damit gerechtfertigt, dass die US-Regierung damit gedroht habe, Bolivien von der Liste der Länder zu streichen, die für Exporte in die USA Zollvorteile genießen. Eine ähnliche Drohung hatten vor drei Jahren schon Abgeordnete des Europäischen Parlaments ausgesprochen, ohne allerdings im zuständigen Handelsausschuss des Parlaments eine Mehrheit zu finden. Delegierte der lateinamerikanischen Bewegung arbeitender Kinder (MOLACNATs) und der Union arbeitender Kinder Boliviens (UNATsBO) waren damals eigens nach Brüssel gereist, um das Gesetz zu verteidigen. Bei dem nun erfolgten Beschluss des bolivianischen Gesetzgebers spielten deren Argumente keine Rolle. Mit keinem Wort wurde vor der Beschlussfassung auf die Situation der arbeitenden Kinder Boliviens und die bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetz eingegangen. Formal wurde die Gesetzesänderung damit begründet, dass das bolivianische Verfassungsgericht die nun geänderten Artikel als unvereinbar mit einer ILO-Konvention zur Kinderarbeit erklärt hatte.

Das bisherige Gesetz war nicht frei von Mängeln und die Zentralregierung hatte sich nur verhalten für seine Umsetzung eingesetzt. Notwendige Mittel für die Umsetzung der Schutzmechanismen wurden nie zur Verfügung gestellt. Um Kindern und Jugendlichen eine Arbeit zu ermöglichen, die ihre Rechte wahrt und ihren Schutz und ihre Menschenwürde gewährleistet, waren in dem Gesetz bürokratische Prozeduren vorgeschrieben, die in der Praxis nur schwer zu erfüllen waren. Auf einer Tagung von Mitarbeitenden der kommunalen Kinderrechtsbüros im November 2018 war deshalb gefordert worden, den aufwendigen Genehmigungsprozess für die Erwerbstätigkeit von Kindern und Jugendlichen zu streichen. Nur in Ausnahmefällen war es in den vergangenen Jahren zu einer Genehmigung gekommen. Und die dafür nötige Zeit fehlte den Kinderrechtsbüros um sich um den wirklichen Schutz der Kinder zu kümmern. Bei den Jugendlichen hatte das Gesetz häufig den Effekt, dass Unternehmen aufgrund der bürokratischen Hürden lieber auf Erwachsene zurückgriffen, sodass nur eine Arbeit im gesetzlich ungesicherten informellen Sektor übrigblieb.

Trotz alledem hatten zahlreiche Organisationen und Personen in einzelnen Provinzen daran gearbeitet, die bürokratischen Hürden zu überwinden, und sich gemeinsam mit betroffenen Kindern und Jugendlichen für die Umsetzung des Gesetzes engagiert. Sie waren und sind davon

überzeugt, dass das Gesetz besser war als alles, was zuvor an gesetzlichen Regelungen existierte. Es ist befremdlich, dass die vielfältigen Erfahrungen, die in den vergangenen vier Jahren gemacht worden waren, weder ausgewertet noch bei der erneuten Beschlussfassung berücksichtigt wurden. Und es widerspricht dem Geist der UN-Kinderrechtskonvention, der bolivianischen Verfassung und dem Kinder- und Jugendgesetz selbst, dass die arbeitenden Kinder gar nicht erst angehört wurden. »UNATsBO hat darauf bestanden, dass das Parlament bei dieser Gesetzesänderung unsere Ansichten berücksichtigt«, erklärte die Organisation der arbeitenden Kinder Boliviens in einem Kommuniké, »bisher leider vergeblich. Wir fordern erneut öffentlich dazu auf, unsere Stimmen zu hören, da wir dazu ein Recht haben. Niemand kann ohne unsere Mitwirkung Gesetze ändern, die unsere Interessen berühren« (Kommuniké vom 9. Dezember 2018; <https://www.pronats.de/news/unatsbo-presseerklaerung-2018/>).

Die schließlich handstreichartig erfolgte Änderung des Gesetzes zeigt, dass nun auch in Bolivien die alten Machtverhältnisse wieder hergestellt und die Sichtweisen und Rechte der arbeitenden Kinder wie auch der Mitarbeitenden in den Kinderrechtsbüros ignoriert werden. Das kontraproduktive Genehmigungsverfahren für die Jugendlichen wurde jetzt sogar noch zusätzlich vom Arbeitsministerium auf die überlasteten kommunalen Kinderrechtsbüros übertragen.

Die Versprechen der Verfassung für ein »gutes Leben« (»*Vivir Bien*«) und die Respektierung indigener Traditionen haben sich weitgehend in Luft aufgelöst. Die Union der arbeitenden Kinder Boliviens UNATsBO brachte die Neuregelung lakonisch auf den Punkt, dass nun auch die Regierung Boliviens entgegen ihrer antiimperialistischen Rhetorik vor dem »Imperium« eingeknickt sei.

Mit der Änderung des Gesetzes werden ebenso wie die die unter 14-Jährigen auch die Mitarbeitenden der kommunalen Kinderrechtsbüros mit den eigentlichen Problemen wieder allein gelassen: der Ausbeutung und Gewalt, der Behinderung der kindlichen Entwicklung sowie der Benachteiligung und Diskriminierung der arbeitenden Kinder.

Literatur

Liebel, M., 2015a: Statt Kinderarbeit verbieten, die Rechte arbeitender Kinder schützen: Bolivien geht in der Gesetzgebung neue Wege. In: *neue praxis*, 45. Jg., H. 1: 76-89

Liebel, M., 2015b: Dogma statt Argumente. Die Verdammung des bolivianischen Kinder- und Jugendgesetzes

durch die Internationale Arbeitsorganisation steht auf schwachen Füßen. In: *ila – Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika*, Heft 389, Oktober: 34-37

*Verf.: Prof. Dr. Manfred Liebel, Dipl.-Soz., Direktor des Instituts für Internationale Studien zu Kindheit und Jugend an der Internationalen Akademie Berlin (INA) und Schirmherr des M.A. Childhood Studies and Children's Rights an der Fachhochschule Potsdam, FB Sozial- und Bildungswissenschaften, Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam
E-Mail: mliebel@ina-fu.org*

np-Sonderheft 11

Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit

Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns

Hrsg. von Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler

Es besteht in der internationalen Forschung kein Zweifel daran, dass in institutionalisierten Bildungs- und Wohlfahrtsarrangements normative Vorstellungen eingebettet sind, ohne die diese nicht zu verstehen wären. Auch die Soziale Arbeit ist normativ begründete Praktik. Sowohl ihre Gegenstände (z.B. soziale Deprivierung und Ungleichheitsdynamiken, Erziehungs- oder Entwicklungsschwierigkeiten, die Ermöglichung von Bildungsprozessen oder die Bearbeitung sozialer Lebensführungsprobleme) als auch die Ziele der Sozialen Arbeit, seien es die Erhöhung von Chancengleichheit, die Sicherstellung des Humankapitals oder die Ermöglichung ›sozialer Subjektivität‹, sind von gesellschaftspolitischen Bewertungen durchdrungen und können ohne expliziten oder impliziten Bezug auf normative »Soll-Zustände« nicht auskommen.

Fraglich ist daher weniger, ob Soziale Arbeit auf normativ-politische Maßstäbe aufbaut, sondern, um welche Maßstäbe es sich handelt. Ferner stellt sich die Frage, inwiefern sich Soziale Arbeit lediglich auf die gesellschaftlich historisch je vorherrschenden Maßstäbe bezieht oder ob sie als Profession und Disziplin willens in der Lage ist, diese Vorgaben reflexiv zu prüfen und ggf. eigene Zielgrößen zu begründen.

Der Band enthält Beiträge von:

Karin Böllert, Stefanie Duttweiler, Martin A. Graf, Christoph Henning, Matthias Hüttemann, Fabian Kessl, Ueli Mäder, Eva Nadei, Michael Nollert, Hans-Uwe Otto, Peter Pantucek, Marion Pomey, Albert Scherr, Hector Schmassmann, Stefan Schnurr, Tobias Studer, Hans Thiersch, Norbert Wohlfahrt, Holger Ziegler

130 Seiten, für AbonnentInnen der np und SLR: 18,00 Euro,
für NichtabonnentInnen: 22,00 Euro zzgl. Versand

np-Sonderheft 14

Die herausgeforderte Profession – Soziale Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten

Hrsg. Nina Thieme/Mirja Silkenbeumer

Die rapide Transformation des deutschen Wohlfahrtsstaates hin zu einem Sozialinvestitionsstaat und damit verbundene neoliberale Politiken stellen eine grundlegende Herausforderung Sozialer Arbeit als Profession und mit Blick auf ihre Professionalität dar.

Hinzu kommt für Soziale Arbeit im Zuge gegenwärtiger Ausdifferenzierung und Diversifizierung (sozial-)pädagogischer Felder und einer damit einhergehenden institutionellen Notwendigkeit multiprofessioneller Zusammenarbeit eine weitere, ebenso grundlegende Herausforderung: Gerade in der Zusammenarbeit mit anderen professionellen Berufsgruppen stellt ein statuspolitisch notwendiges und als Fundament einer eigenständigen professionellen Praxis geltendes – vor dem Hintergrund der durch gegenwärtige wohlfahrtsstaatliche Transformationsprozesse bedingten Herausforderung Sozialer Arbeit eher als prekär einzustufendes – Ausweisen eigener Zuständigkeit ein wesentliches Erfordernis dar, das jedoch gleichzeitig im Rahmen einer multiprofessionellen Zusammenarbeit auch irritiert wird.

Das Sonderheft diskutiert erstmalig diese Herausforderungen Sozialer Arbeit in Form theoretischer Vergewisserungen und empirischer Analysen, mit Blick auf verschiedene Handlungskontexte, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fundierung der eigenen Professionalität in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen multiprofessioneller Kooperation.

Mit Beiträgen von:

Roland Becker-Lenz, Oliver Böhm-Kasper, Birgit Bütow, Peter Cloos, Christine Demmer, Tobias Franzheld, Johanna Ginter, Lisa Maria Groß, Benedikt Hopmann, Oliver Käch, Marlene Kowalski, Katharina Kunze, Svenja Marks, Susanne Maurer, Silke Müller-Hermann, Lukas Neuhaus, Alexandra Retkowski, Julian Sehmer, Mirja Silkenbeumer, Nina Thieme, Werner Thole, Norbert Wohlfahrt, Maren Zeller, Holger Ziegler

126 Seiten, für Abonnent_innen der np und SLR: 18,00 EUR,
für nicht Abonnent_innen: 22,00 EUR zzgl. Versandkosten

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
www.neue-praxis-shop.de

ISBN 978-3-9810815-9-6

Edition np

Verlag neue praxis GmbH
Lahneckstraße 10
56112 Lahnstein
Tel.: 02621-187159
Fax: 02621-187176
E-Mail: info@verlag-neue-praxis.de
www.verlag-neue-praxis.de

Vergeltung ohne Ende? Über Strafe und ihre Alternativen im 21. Jahrhundert

Hrsg. Heinz Sünker/Knut Berner

Knut Berner: Verhüllte Nemesis – Blinde Justitia. Strafe als Vergeltung aus Sicht theologischer Ethik

Alexandra Grund: »... so sollst du geben Auge für Auge, Zahn für Zahn.« Vergeltung als Strafprinzip des Alten Testaments?

Knut Berner: Retributive Mentalitäten

Harald Seubert: Wunden des Geistes, die ohne Narben heilen? Hegel und die Frage von Schuld und Verzeihung

Sonja Murawski: Die Bedeutung von Durchsichtigkeit im Strafprozedere bei Franz Kafka und Michel Foucault

Reinhard Hörster: Veranlassungen, von Strafe in der Pädagogik zu reden – Sozialpädagogische Lektüren

Jochem Kotthaus: Strafe in der Kinder- und Jugendhilfe. »Wehe dem, der Wehe tut!« – Karl May, Im Lande des Mahdi

Rita Braches-Chyrek: Schuld – Normalität – Normativität

Micha Brumlik: Fritz Bauer, Adolf Eichmann, Immanuel Kant und Hannah Arendt. Die Frage nach den Grenzen strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung

Heinz Sünker: The Good, the Bad, the Ugly oder: Bildungsprozesse, Habitusformation, freier Wille und Verantwortung.

290 Seiten, kartoniert, 11,90 €.

ISBN 978-3-9810815-4-1

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

Rassismus in der Sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe

Perspektiven für Wissenschaft und Praxis

Christine Hunner-Kreisel/Jana Wetzel

Rassismus, Diskriminierungs- und Othering-Prozesse sind keine neuen Phänomene in unserer Gesellschaft. Insbesondere im Zusammenhang mit dem europäischen Grenzregime und den Flucht- und Migrationsbewegungen des Jahres 2015 und 2016 lässt sich jedoch eine zunehmende und radikalisierte, gleichzeitig auch scheinbar selbstverständliche Orientierung an vermeintlich religiös und kulturell markierten Differenzierungen feststellen. Die zunehmende Akzeptanz von rechten und rassistischen Äußerungen und Praktiken auch jenseits organisierter, alter und neuer Strukturen der Rechten, kann in einen Zusammenhang mit dem Zugewinn an Wähler*stimmen der AfD bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg im März 2016 sowie inzwischen über ihren Einzug als drittstärkste Partei in den deutschen Bundestag im Jahr 2017 gestellt werden. Neben Formen von direktem Rassismus, wie bspw. in Form von körperlichen Angriffen, eindeutigen Bezügen mit rassistischer Sprache oder Symbolik, existieren wesentlich subtilere Formen von Rassismus, die von einem Großteil der Weißen Mehrheitsangehörigen nicht erkannt oder benannt werden. Damit wird Rassismus aus der ›Mitte der Gesellschaft‹ ausgelagert und als Problem von individuellen Einstellungen sowie verkürzt als Vorurteile und Stereotypisierungen wahrgenommen, gedeutet und bearbeitet. Stattdessen muss Rassismus als Machtproduktion auf der Grundlage von rassistischen Herrschaftsstrukturen unserer Gesellschaftsordnung (an-)erkannt und thematisiert werden, um als Konsequenz die Betroffenheit aller in den Fokus der Analysen zu rücken.

Rassismus zeigt sich auch als wahrnehmungs- und handlungsleitend in Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. Umso wichtiger ist es in Kontexten von Pädagogik und Sozialer Arbeit Räume für dekonstruierende Perspektiven zu fordern und nicht in homogenisierenden und essentialisierenden Unterscheidungslogiken, wie in interkulturellen Konzepten weit verbreitet, zu verbleiben. Es muss darum gehen, kritisch auf die gesellschaftliche und soziale Hervorbringung von Positionierungen zu blicken.

Mit Beiträgen von:

Kemal Bozay, Markus End, Yasmina Gandouz-Touati, Nissar Gardi, Farid Hafez, Shadi Kooroshy, Tobias Linnemann, Paul Mecheril, Claus Melter, Inga Oberzaucher-Tölke, Büşra Okcu, Kim Annakathrin Ronacher, Saphira Shure, Asmaa Soliman, Wolfram Stender, Erol Yildiz, Safiye Yildiz.

Herausgegeben von:

Christine Hunner-Kreisel/Jana Wetzel

156 Seiten, für Abonnent*innen der np und SLR: 18,00 EUR

Für Nichtabonnent*innen: 22,00 EUR zzgl. Versandkosten

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:

www.neue-praxis-shop.de

In den nächsten Heften u. a.

- Social Impact Bonds im Landkreis Osnabrück und in Mannheim – Soziale Innovationen für eine wirksamere Praxis?
- Zwischen Evidenz und Subjekt – Ein kritischer Beitrag zur Sozialpädagogik
- Die andere Seite der Bildung? Versuch einer Ordnungsbestimmung von außerunterrichtlichen Angeboten an Ganztagschulen
- Jenseits von Fallverstehen und Prognose – wie Fachkräfte mit einer einfachen Heuristik verantwortbaren Kinderschutz betreiben